

STADT BURGAU

Mitteilung der Stadt Burgau

Niederschlagswassergebühr

Mitteilung von Änderungen bei den gebührenrelevanten Flächen

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr werden die Kosten der Abwasserbeseitigung und –reinigung in Schmutz- und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt. Bereits bei der Einführung im Jahr 2012 wurden Grundstückseigentümer anhand von Selbstauskunftsbogen darum gebeten, der Stadt Burgau die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen und einleitenden bebauten Flächen sowie die befestigten Bodenflächen der Grundstücke mitzuteilen. Für die Höhe der Niederschlagswassergebühr ist die Versiegelungsart (Wasserdurchlässigkeit) der befestigten Flächen ausschlaggebend.

Die im Wege der Selbstauskunft im Jahr 2012 von den Grundstückseigentümern ermittelten gebührenrelevanten Flächen können zwischenzeitlich durch Teilung, Flächenerwerb oder Veränderung der Bebauung oder Versiegelung so verändert worden sein, dass eine Ergänzung der Berechnungsdaten erforderlich ist.

Auch nicht genehmigungspflichtige Bauvorhaben oder Veränderungen der Flächenversiegelung können eine Änderung in der Festsetzung der Niederschlagswassergebühr zur Folge haben.

Beispiele:

- Ein Gebäude wird durch einen Anbau erweitert.
- Eine bisher unversiegelte Fläche wird gepflastert und entwässert in die öffentliche Kanalisation.
- Eine bisher in die öffentliche Kanalisation entwässernde Pflasterfläche wird durch einen Schotterbelag ersetzt

Die Stadt Burgau möchte die Grundstückseigentümer aus diesem Grund darauf hinweisen, dass sich bei solchen Veränderungen am Grundstück welche die Verringerung oder Erweiterung der versiegelten Flächen betrifft, die Gebühr ändert. Änderungen der der Gebührenerhebung zugrunde liegenden Flächen hat der Grundstücksseigentümer auch ohne

Aufforderung binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung der Stadt Burgau mitzuteilen. Kommt der Grundstückseigentümer dieser Mitteilungspflicht nicht nach, so kann die Stadt Burgau die maßgeblichen Flächen schätzen.

Aus diesem Grund bittet die Stadt Burgau, sofern noch nicht geschehen, Veränderungen der Flächenversiegelungen, die seit dem 01.10.2012 vorgenommen wurden, mitzuteilen.

Bei Fragen können Sie sich auch gerne an Frau Rogge im Rathaus (Tel. 08222/400632 rogge@burgau.de) wenden.

Burgau, 24. November 2014

STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister